

OBJEKT	Kleefelder Straße 31, 30175 Hannover	Anlage 1
PROJEKT	Errichtung von 3 Stahl-Außentreppen	
PROJEKTNR.:	B.192281600 LAGERBUCHNR.: 011-0168	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

Im Jahr 1967 hat die Landeshauptstadt Hannover das Grundstück Kleefelder Straße 31 an die Stiftung hannoversche Kinderheilanstalt (nachfolgend Stiftung genannt) zur Errichtung eines Schwesternwohnheimes verkauft.

Diese Nutzung wurde vor mehreren Jahren aufgegeben, seitdem stehen die Gebäude leer.

2019 hat die Stadt die Liegenschaft unter Inanspruchnahme des vertraglichen Vorkaufsrechts von der Stiftung zurückerworben, um die nicht mehr genutzten Gebäude als Unterkunft für obdachlose Personen zu nutzen. Aufgrund der baulichen Struktur ist vorgesehen, dort überwiegend Microappartements für jeweils eine Person einzurichten.

Die Liegenschaft ist mit drei 3- bis 5-geschossigen Häusern bebaut und bietet insgesamt Platz für ca. 100 Personen.

Für die Herrichtung der Gebäude zum o. g. Zweck sind jedoch umfangreiche bauliche Maßnahmen erforderlich, um die aktuellen baurechtlichen und funktionalen Anforderungen abzubilden. Neben der Ausstattung der Bestandseinheiten mit Sanitärbereichen ist auch die Errichtung von jeweils einer Außentreppe pro Haus zur Herstellung des 2. baulichen Rettungswegs notwendig. Die entsprechende Umbauplanung wird derzeit erstellt.

Im Vorgriff auf diese geplante dauerhafte Nutzung hat die Stadt die Gebäude aus aktuellem Anlass zum Teil mit Geflüchteten aus der Ukraine belegt und dazu den zeitaufwändigen Umbau zu Microappartements vorerst zurückgestellt.

Zur Belegung mit Geflüchteten wurden im Vorfeld neben den infolge des langjährigen Leerstands notwendigen Renovierungen insbesondere sicherheitsrelevante Maßnahmen umgesetzt, z. B. beim vorbeugenden Brandschutz und bei der Sicherung der vorhandenen Rettungswege.

Insgesamt kann durch die ergriffenen Maßnahmen jedoch nur eine teilweise Belegung der Häuser erfolgen.

Damit die Kapazität der Gebäude vollumfänglich in Anspruch genommen werden kann, ist die Errichtung der auch für die spätere Nutzung notwendigen drei Außentreppen erforderlich; die bislang zur Entfluchtung oberer Geschosse aufgestellte Gerüsttreppe ist nicht ausreichend.

Die Verwaltung plant daher, die drei ohnehin notwendigen Außentreppen als Vorgriff auf die spätere Umbaumaßnahme zeitnah zu errichten.

Maßnahmen Hochbau:

Die drei Außentreppe sind jeweils einem Gebäude zugeordnet und werden bis ins oberste Geschoss geführt, um die Flucht- und Rettungswege für die jeweiligen Staffelgeschosse zu gewährleisten. Entsprechende etagenweise Übergänge sichern die Wege.

Zum Schutz vor unbefugtem Zutritt erhalten die Treppenhäuser im unteren Bereich Absicherungen, die von innen nach außen jederzeit den Austritt ermöglichen.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Die Außentreppe erhalten neben der Grundbeleuchtung auch eine Notbeleuchtung, so dass ihre sichere Begehbarkeit auch im Fall eines Stromausfalls ermöglicht wird.

Der Blitzschutz der Außentreppe erfolgt über Tiefenerder.

Maßnahmen Außenanlagen:

Wiederherstellung der für die Baumaßnahmen in Anspruch genommenen Flächen und Einsatz von Rasen.